

Die rechtssichere Nutzung von Bildern im digitalen Raum

26.02.2026

Rechtsanwältin Anne-Kathrin Renz

Altenkessler Straße 17 C 1

66115 Saarbrücken

www.renz-recht.de

AGENDA

01

Urheberrecht

02

Nutzungsrecht

03

Persönlichkeitsrecht

04

KI und Recht

05

Fragen



Was schützt das Urheberrecht?

Schutz geistiger Schöpfungen

Das Urheberrecht schützt Werke wie Fotos, Grafiken, Illustrationen und Videos vor unberechtigter Nutzung.

Automatischer Schutz

Der urheberrechtliche Schutz entsteht automatisch mit der Schaffung des Werks, eine Registrierung ist nicht erforderlich.

Nutzung nur mit Erlaubnis

Die Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werks ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Rechteinhabers erlaubt.



Konkret!

Lichtbildwerke

Lichtbildwerke sind künstlerisch gestaltete Fotos und unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG.

Alltags- und Handyfotos sind Lichtbilder

Auch alltägliche Lichtbilder wie Smartphone-Fotos sind durch § 72 UrhG urheberrechtlich geschützt, selbst ohne besondere Kunstfertigkeit.

Breiter Schutz für Fotos

Praktisch jedes bewusst aufgenommene Foto ist urheberrechtlich geschützt, unabhängig von künstlerischer Qualität oder Aufwand.

Cheese!



- 2011 schoss ein Affe ein Selfie von sich
- Es folgte: Ein **Affentheater!**
- Wikimedia veröffentlichte das Foto als „gemeinfrei“
- Gerichte entschieden:
 - **Tiere können keine Urheber sein**
 - Nur Menschen können „persönliche geistige Schöpfungen“ schaffen
- Ergebnis: Selfie ist *nicht* urheberrechtlich geschützt

Lektion:

Urheber = immer ein **Mensch**.

Ohne menschliche Kreativleistung → **kein Werk**.



Wer ist der Urheber?

Definition des Urhebers

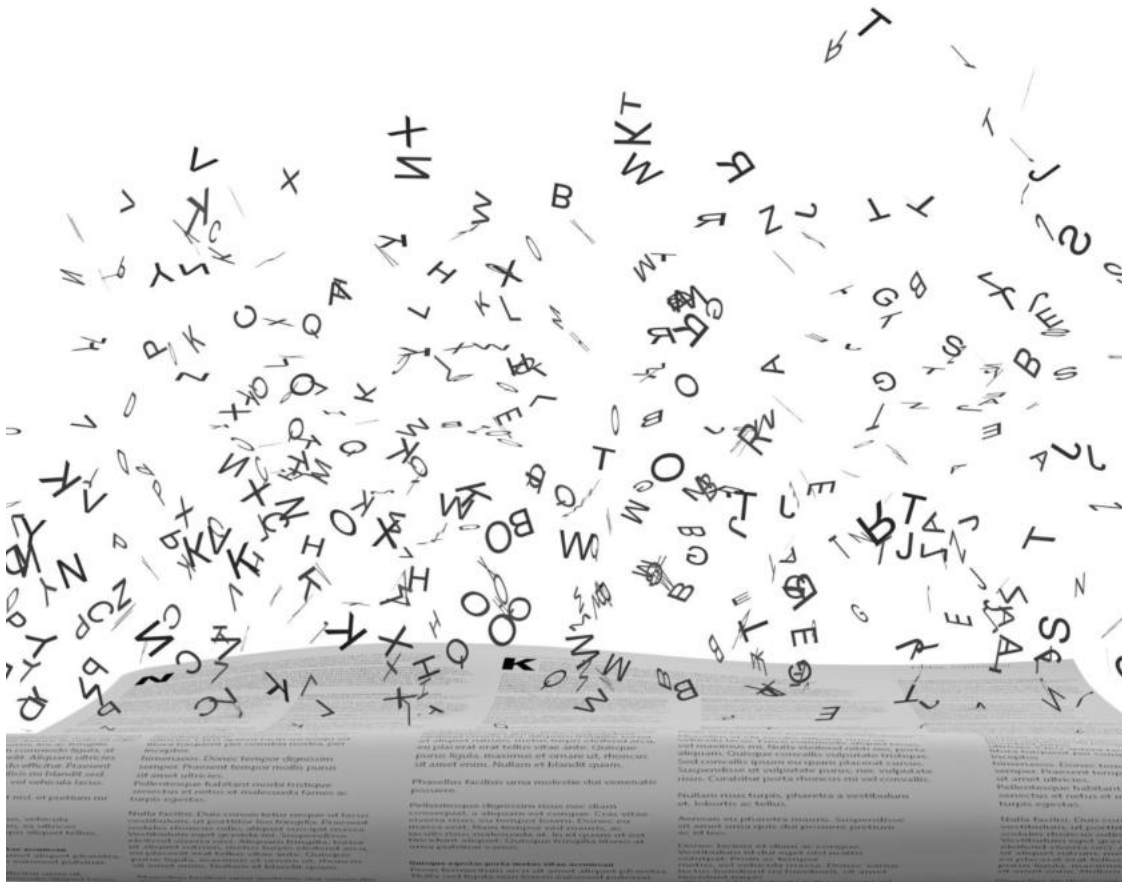
Der Urheber ist immer die Person, die die geistige Schöpfung vollbringt, beispielsweise den Auslöser einer Kamera betätigt.

Nicht-Urheber im Kontext

Weder der Verein noch der Auftraggeber oder abgebildete Personen gelten als Urheber eines Werkes.

Unübertragbarkeit des Urheberrechts

Das Urheberrecht kann nicht übertragen werden. Nur Nutzungsrechte dürfen weitergegeben werden (§ 29 UrhG).



WELCHE RECHTE HAT DER URHEBER?

Umfassende Rechte, wie Vervielfältigungsrechte, Verbreitungsrechte, Öffentliche Zugänglichmachung (Internet), Wiedergaberecht

Urheberpersönlichkeitsrechte

Anerkennung ihrer Urheberschaft und Schutz vor Entstellung des Werks.

Fazit: Nutzung nur mit Erlaubnis

Jede Nutzung eines geschützten Werkes erfordert die Erlaubnis des Urhebers. Ausnahmen sind sehr selten.

Schutzdauer von Fotos im Urheberrecht

Schutzdauer für Lichtbildwerke

Lichtbildwerke sind bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers geschützt.

Lichtbildern

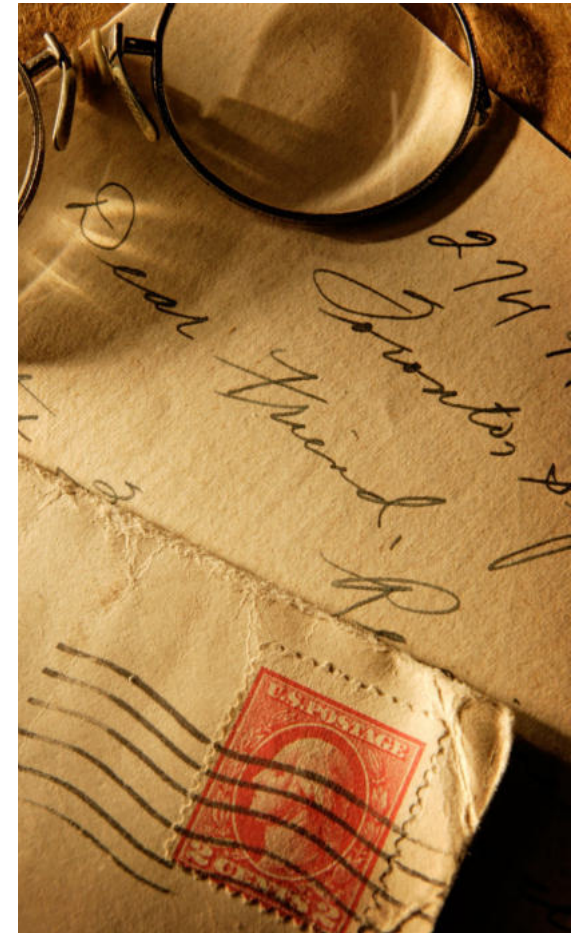
Einfache Lichtbilder sind ab Aufnahme 50 Jahre geschützt, wobei die Frist oft länger ausfällt, wenn das genaue Aufnahmejahr unklar ist.

Risiko bei unklarem Urheber

Alte Fotos sind nicht automatisch gemeinfrei. Ein unklarer Urheber birgt ein hohes rechtliches Risiko. Bearbeitungen?

Nutzung nur mit Rechtekette

Fotos dürfen ohne eine klare Rechtekette nicht verwendet werden, um rechtliche Probleme zu vermeiden.





Typische Fehler

“Wir haben das Foto, also dürfen wir es nutzen.”

“Wir wissen nicht, wer der Urheber ist.”

“Wir haben das Foto bei Google gefunden, dort stand nichts von Copyright.”

„Jenny hat mir das Foto bei Whatsapp geschickt. Das dürfen wir nutzen.“





NUTZUNGSRECHTE

Was sind Nutzungsrechte?

- Nutzungsrechte regeln:
 - Wie darf ein Bild genutzt werden?
 - Wo?
 - Wie lange?
 - Für welchen Zweck?

Merke:

Bilder werden nicht gekauft – Es werden Nutzungsrechte eingeräumt.

Der Urheber bleibt Urheber.



Arten von Nutzungsrechten

- Wir unterscheiden
 - Einfaches Nutzungsrecht
 - Der Urheber darf das Bild weiter nutzen und weitere Lizenzen/Nutzungsrechte vergeben
 - Ausschließliches Nutzungsrecht
 - Nur der Lizenznehmer darf nutzen

Im Zweifelsfall:

Einfaches Nutzungsrecht



Stockfotos

Typische Irrtümer

1. Stockfotos dürfen frei genutzt werden

Falsch: Die erlaubte Nutzung richtet sich immer nach der Lizenz.

Die Lizenz ist der „Vertrag“, der mit dem Rechteinhaber oder Urheber abgeschlossen wird. Die Lizenz kann sich auch aus AGB ergeben

2. Bei Stockfotos bestehen keine Nutzungsbeschränkungen

Falsch: Die erlaubte Nutzung richtet sich immer nach der Lizenz.

Beispiel: Redaktionelle Nutzung, kommerzielle Nutzung, Bearbeitung

Merke: Nutzungsbedingungen prüfen!



Urheberbenennung (Das Recht auf Anerkennung der Urheberschaft, § 13 UrhG)



- Grundsatz:
 - Der Urheber bzw. Rechteinhaber bestimmt, ob und wie er benannt werden möchte.
 - Im Zweifelsfall ist eine Benennung erforderlich
 - Falsche Benennung = Rechtsverstoß
- Falle:
 - Kostenloses Bild heißt nicht, dass der Urheber automatisch nicht zu nennen ist
 - Kostenlos ist selten risikolos ☹



FALL

Rudi Redlich ist für den Facebookauftritt im Verein verantwortlich. Er findet auf der Plattform www.pixabay.com das Bild „Frohe Ostern“ mit Häschen und Tulpen. Das Bild veröffentlicht er auf Facebook und wünscht den Mitgliedern eine erholsame Osterzeit. Nach Ostern bekommt der Verein Post vom Anwalt.

Was ist passiert?

FAZIT

DIE MEISTEN
BILDRECHTSVERSTÖßE ENTSTEHEN
NICHT AUS BÖSER ABSICHT,
SONDERN AUS FALSCH
VERSTANDENEN
NUTZUNGSRECHTEN.



PERSÖNLICHKEITSRECHT

Was schützt das Persönlichkeitsrecht?

Grundrecht

Schützt Würde, freie Entfaltung, Privatsphäre, Namen, Bild, Ehre, Intimsphäre

Recht am eigenen Bild

Jeder darf selbst entscheiden, ob, wie, wo er abgebildet wird.

Gesetzliche Grundlage

Die Veröffentlichung von Bildern ist grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Einwilligung erlaubt, geregelt in §§ 22, 23 KUG.





Regeln

§ 22 KUG - Grundregel

Bildnisse dürfen **nur mit Einwilligung** verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden

§ 23 KUG - Ausnahmen

Personen der Zeitgeschichte

Bilder von Versammlungen / Veranstaltungen

Personen nur als Beiwerk

Höhere Interessen der Kunst

⚠ Aber:

Keine Ausnahme bei berechtigten Interessen der abgebildeten Person

Typische Irrtümer

Das Foto wurde bei einer
Veranstaltung
aufgenommen

Öffentliche Veranstaltung? Beiwerk?

Niemand hat
widersprochen

Nichts sagen ist keine Einwilligung

Der hat doch in die
Kamera gelächelt!

Lächeln ist keine Einwilligung

Das gehört eben zur
Vereinsarbeit

Das ersetzt keine Einwilligung





PERSÖNLICHKEITSRECHT UND DATENSCHUTZ

Persönlichkeitsrecht und DSGVO



Datenschutzrecht ist Teil des Persönlichkeitsrechts: Recht auf informationelle Selbstbestimmung



Geschützt sind personenbezogene Daten



Ein Foto ist ein personenbezogenes Datum

Anforderungen der DSGVO in Bezug auf Fotos

- Für jede Datenverarbeitung bedarf es eine Rechtsgrundlage, zum Beispiel einer Einwilligung
- Es müssen Informationspflichten erfüllt werden : Datenschutzerklärung
- Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden
 - Fotos sind dann zu entfernen (aus dem Internetauftritt oder Social Media)
 - Fotos sind dann zu löschen

Betroffene Personen können Auskunft über die Verarbeitung ihrer Daten verlangen.

DSGVO gilt neben dem KUG.





Einwilligungen - Was ist zu beachten

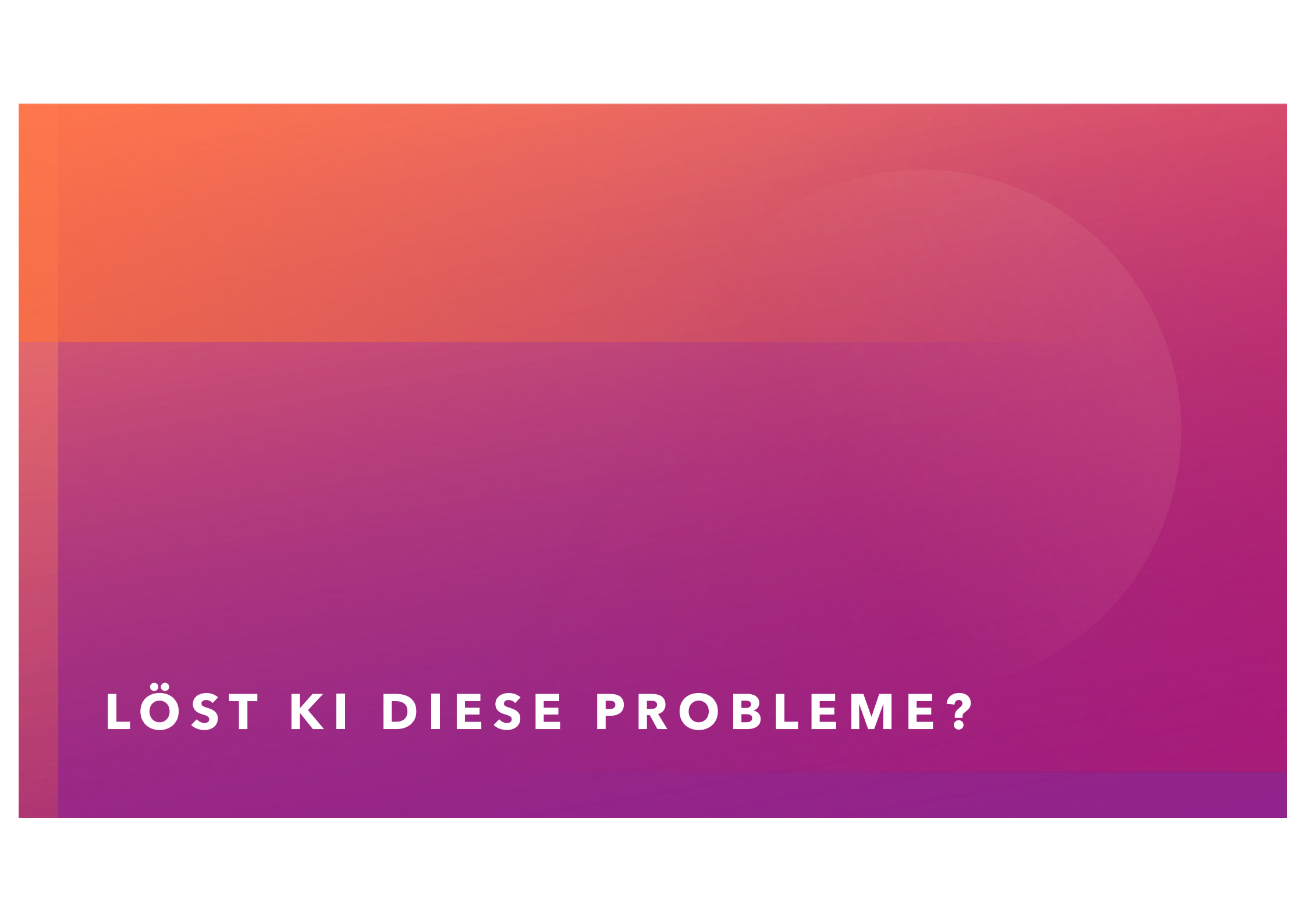
- freiwillig
- informiert
- eindeutig
- für **konkrete Zwecke**

Best Practice

- schriftlich
- getrennt nach:
 - Website
 - Social Media
 - Print
- jederzeit widerruflich

⚠ Bei Kindern:

Einwilligung der Erziehungsberechtigten

The background features a gradient from orange at the top to purple at the bottom. A large, semi-transparent purple semi-circle is positioned on the right side, partially overlapping the orange and purple areas. The text is white and bold, located in the lower-left quadrant.

LÖST KI DIESE PROBLEME?

KI UND RECHT

EIN ÜBERBLICK



KI-generierte Bilder

Was ist zu beachten?



Urheberrecht?



Seit der Affenentscheidung wissen wir: Der Urheber ist ein Mensch und keine Maschine.



Zur Erinnerung: Urheberrecht entsteht nur dann, wenn ein Mensch das Ergebnis kreativ prägt und eigenständige gestalterische Entscheidungen trifft. Ein reiner Prompt reicht dafür nicht aus. Vollautomatische KI-Erzeugung -> Kein Werk



Das Urheberrecht schützt die konkrete Ausdrucksform nicht Ideen, Stile oder Motive.

Entscheidend ist daher: Hat das KI-Ergebnis hinreichenden Abstand zum geschützten Original?

Unzulässig wäre eine Nutzung, wenn das KI-Bild wesentliche Elemente des Originals übernimmt.

Dann liegt eine Bearbeitung / Vervielfältigung vor?

Verantwortlich ist immer derjenige, der das Bild nutzt

Was geht nicht?

- Prompts mit dem folgenden Inhalt führen höchst wahrscheinlich zu Verletzungen:
 - Erstelle mir ein Bild, dass genau wie das Bild von Künstler X aussieht
 - Erstelle mir ein Bild, dass die Figur Y zeigt
 - Reproduziere Bild Z

Missverständnis:

Dass die KI mit urheberrechtlich geschützten Werken trainiert wurde, macht das Ergebnis nicht automatisch rechtswidrig.

Auf das Output-Bild kommt es an.



Empfehlung

01

Keine Prompts mit:

- konkreten Künstlernamen
- bekannten Einzelwerken

02

Keine realitätsnahen Nachbildungen

03

Abstrakte, generische Motive bevorzugen

04

KI-Bilder **nicht** als Ersatz für bekannte Werke nutzen

05

Bei Zweifel: **nicht** veröffentlichen





Fall: KI-Söder mit Joint

Verein C verkauft Pflanzsysteme mit integrierter Beleuchtung, -Lüftung und -Wässerung für bestimmte Pflanzengattungen.

Isidor Schlampig kümmert sich um das Marketing. Er hat eine kreative Idee: Zur Bewerbung der Systeme möchte er Markus Söder als Werbefigur verwenden. Von diesem soll die KI ein Bild generieren, das ihn Joint rauchend und lachend zeigt. Als Unterschrift soll es heißen „It’s nice to be a Preiß, but it’s **higher** to be a Bayer.“

Was halten wir von dieser Idee?



Was tun bei Ärger?

Ärger kommt oft in Form von Berechtigungsanfragen durch Agenturen, urheberrechtlichen Abmahnungen oder "Post" von Gerichten, von der Aufsichtsbehörde, Auskunftsanfragen.

Eine Checkliste

Was kann man direkt tun?

- Bild offline nehmen
- Intern klären, ob eine Lizenz/Nutzungsrechte vorliegen
- nichts unterschreiben, insbesondere keine Unterlassungserklärung
- rechtlich prüfen lassen



Zusammenfassung

1. Regel: Bilder sind fast nie „frei“

2. Regel: Auch KI ist kein rechtsfreier Raum

3. Regel: Urheberrechte, Nutzungsrechte und Persönlichkeitsrechte müssen geprüft werden

4. Regel: Ohne Einwilligung, kein Bild

5. Regel: Im Zweifelsfall nicht veröffentlichen – das – kann teuer werden

FRAGEN???

FRAGEN!!!

